

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.196/0002-III/1/2008
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITER • HERR MAG STEFAN RITTER
PERS. E-MAIL • STEFAN.RITTER@BKA.GV.AT
TELEFON • (+43 1) 53115/7133
IHR ZEICHEN •

An die begutachtenden Stellen laut
Verteiler

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Dienstrechtsnovelle 2008; Begutachtungsverfahren

Das Bundeskanzleramt – Sektion III übermittelt in der Anlage den Entwurf der Dienstrechts-Novelle 2008 samt Erläuterungen und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

1. September 2008

per E-Mail an die Abteilung III/1 des Bundeskanzleramtes (iii1@bka.gv.at). Darüber hinaus darf um Übermittlung der Stellungnahmen auf elektronischem Weg auch an folgende E-Mail-Adresse gebeten werden: peter.alberer@bka.gv.at.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird die Sektion III des Bundeskanzleramtes davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Weiters werden die begutachtenden Stellen ersucht, ihre allfälligen Stellungnahmen dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

zu übermitteln.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Für die Bundesministerin:

Elektronisch gefertigt